

Meldung über den Einbau eines Zwischenzählers

für BS|ENERGY-Kunden – für die Erstattung der Schmutzwassergebühren

Grundstück: _____

BS|ENERGY-Kundennummer: _____

Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
Bereich Dienstleistungen
Postfach 45 10
38035 Braunschweig

Tel.: 0531/383 45 000 / Fax: 0531/383 45 601

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon (unbedingt angeben): _____

1. Zur Messung der in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH nicht eingeleiteten Wassermengen wurde
am _____

ein Zwischenzähler in das Trinkwassernetz eingebaut

der vorhandene Zähler ausgetauscht.

2. Angaben zum Zwischenzähler (neu)

Zählernummer: _____ geeicht bis: _____

Zählerstand (neuer Zähler) _____

Bei Wechsel des Zählers: _____ den alten Zähler bitte aufbewahren!
Zählerstand (alt) _____

Zählereinbau ins Leitungsnetz

Unterschraubzähler unter Außenwasserhahn

3. Der **erstmalige Einbau** erfolgte durch ein Vertragsinstallationsunternehmen der BS|ENERGY oder durch ein in einem anderen Versorgungsgebiet eingetragenes Installationsunternehmen (Ausnahme: Zwischenzähler, die direkt unter den Außenwasserhahn geschraubt werden). Der Zwischenzähler bleibt dauerhaft mit dem Leitungsnetz verbunden und darf nicht zwischenzeitlich demontiert werden. Ein **Zählerwechsel** kann selbständig durchgeführt werden!

Der erforderliche Zapfhahn (VZ-Hahn) wurde eingebaut / ist vorhanden.

Eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Installateurs (oder Kopie der Rechnung) liegt dieser Meldung bei (nur bei erstmaligem Einbau)!

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem. § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) ausgetauscht werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann eine Rückerstattung abgelehnt werden.

5. Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingeleitet werden. Das Wasser wird benutzt zur

Gartenbewässerung

6. Mir ist bekannt, dass bei einer Erweiterung des Trinkwassernetzes eine Meldung an BS|Netz, BNVC, Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig zu erfolgen hat.

7. Der/Die eingebaute/n Zwischenzähler muss/müssen von einer/einem Mitarbeiter/in der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH abgenommen und verplombt werden. Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 28,00 € erhoben.

8. Die Rückerstattung der Schmutzwassergebühr für die Gartenbewässerung erfolgt mit der Jahresrechnung von BS|ENERGY. Die über den Zähler verbrauchte Wassermenge wird bei der Mitteilung der weiteren Zählerstände für Frischwasser, Strom, usw. mit angegeben und auf der Jahresrechnung separat ausgewiesen.

Sollte die Fließrichtung des Zählers nicht beachtet werden (der Zähler zählt rückwärts), kann auf Grund des fehlerhaften Einbaus die Erstattung abgelehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift